



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2240/0743-III/5/2014

Wien, am 28. Jänner 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak und weitere Abgeordnete haben am 1. Dezember 2014 unter der Zahl 3234/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Statistik Asylverfahren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3 bis 6:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Die Feststellung der Verfahrensdauer kann nicht im Zuge einer einfachen statistischen Abfrage ermittelt werden, sondern ist aufgrund der individuellen Verfahrensführung nur eine nachträgliche Messung abgeschlossener Verfahren möglich und sinnvoll.

Grundsätzlich darf jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der Verwaltungsvorschriften, insbesondere aufgrund der mit dem Fremdenbehördenneustrukturierungsgesetz (FNG) vorgesehenen Erlassung von Entscheidungen „in Einem“, keine direkte Vergleichbarkeit mit der Auflistungsmethodik früherer Jahre gegeben ist, da nun etwa die Erlassung von asyl- und fremdenrechtlichen Entscheidungen einschließlich Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen durch eine Behörde möglich ist.

Zu Frage 2:

Die letzte nachträgliche Prüfung hat ergeben, dass beim Bundesasylamt als erstinstanzlicher Verwaltungsbehörde im Jahr 2013 die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Anträgen auf internationalen Schutz 3 Monate betrug.

Die Unterschiedlichkeit im Kompetenzbereich zwischen dem bis zum 31. Dezember 2013 tätigen Bundesasylamt und dem seit 1. Jänner 2014 tätigen Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) lassen jedoch zukünftig einen direkten Jahresvergleich nicht zu.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Die Dauer der Asylverfahren von unbegleiteten minderjährigen Personen wird im BFA nicht gesondert erhoben, da diese von wesentlichen externen Faktoren abhängig ist, die erst mit großem Aufwand in der Messung berücksichtigt werden müssten. Hierzu zählt beispielsweise die Dauer einer medizinischen Altersdiagnose.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	h/fAlb7LdMiyA4Gdk3059ABXXX/GPQ2AnfragebeantwortunguWGX7AKDE/L5D01HN9hV5W7GmCe3RAUYfp3 von 3 SFj/SjqflqcTwHyfp28jglH9ILn/bGNB95b7Rk/NAjFO2zT6vcjXJjspv1FT7dLQjsYTryA5jN3074XMfuaMZvxbl2DfHKiv1Qsk3J8GfHgnDxRaUqSpnv8JGSYBWrcacGzCZT9iZmCcaD3GJEF7L3ng5vhz0Dm/fdyCvF6QhboBFqDQQqpOmMKTNHCUsecLgIhROUTvBueHsn/uDlcYDT6Z+GINLMe551v7CbY1nyCK5Rwk8Uyx6yV984M7vBDxOw==	
	Datum/Zeit	2015-01-29T12:59:34+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	